

**Antrag**  
**der**  
**Arbeitsgemeinschaft christlich-sozialer Mitglieder**  
**des Deutschen BundeswehrVerband**  
**zur CDA Bundestagung 2005**

**Bundeswehr:**  
**Dienstrecht, Besoldung, Versorgung und Familie der Soldatinnen und Soldaten**

Moderne, verlässliche und leistungsfähige Streitkräfte gehören zu den elementaren Voraussetzungen eines funktionierenden Staates. Darum trägt die Politik eine besondere Verantwortung für unsere Bundeswehr und deren Angehörige.

In der Bundeswehr leisten Bürgerinnen und Bürger einen besonderen und verantwortungsvollen Dienst für die Gemeinschaft und für die Sicherheit unseres Staates. Deshalb sind geeignete politische Rahmenbedingungen auch für adäquate wettbewerbsfähige berufliche Perspektiven zu schaffen.

Die Streitkräfte brauchen leistungsgerechte Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Diese finden sich zum einen in moderner Ausrüstung und seriöser Finanzausstattung, zum anderen in einem modernen Laufbahnrecht, einer anforderungsgerechten Besoldung und einer angemessenen Versorgung wieder.

Sie benötigen somit den besonderen beruflichen Anforderungen und familiären Belastungen angepasste gesetzliche Regelungen und Ausgestaltungen.

Dabei müssen die Angehörigen der Bundeswehr auf die Beständigkeit und Verlässlichkeit politischer Zusagen vertrauen können.

Seit der deutschen Einheit haben sich der Auftrag der Streitkräfte und die Anforderungen an das Personal drastisch gewandelt. Einsätze im entfernten Ausland sind die Regel geworden. Jedoch wurden die Rahmenbedingungen für das gravierend veränderte Berufsbild des Soldaten nur unzureichend angepaßt.

**Daher fordert die CDA die CDU-Bundestagsfraktion auf:**

**Laufbahnrecht modernisieren durch:**

- Eine Qualifikations- und Leistungsanforderung bestimmte Dienstgradstruktur,
- weitgehende Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen und faire Aufstiegschancen für den Einzelnen,
- Sicherung der Regenerationsfähigkeit durch Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufes.

**Besoldung anforderungsgerechte gestalten durch:**

- Anpassung des Entgelts an die besonderen Anforderungen und Belastungen des Soldatenberufs,
- Berücksichtigung der Besonderheit, dass Soldatinnen und Soldaten als Arbeitnehmer überwiegend zwei berufliche Qualifikationen – eine militärische und daneben eine zivilberufliche - als Verwendungsvoraussetzung erbringen müssen.

**Versorgung sichern durch:**

- Berücksichtigung der Besonderheiten des Soldatenberufs bei Übertragung von Reformmaßnahmen zur gesetzlichen Alterssicherung,
- Schaffung eines eigenständigen „Soldatenversorgungswerkes“ als Ergänzung und zur Kompensation von Absenkungen des Versorgungsniveaus aus der staatlichen Alimentationspflicht,

- deutliche Verbesserung der Versorgungsumfänge für wegen Dienstunfähigkeit zwangsweise vorzeitig in den Ruhestand versetzte Soldaten.

**Portabilität fördern durch:**

- Ungekürzte Erhaltung und Übertragung erworbener Anwartschaften aus unterschiedlichen Alterssicherungssystemen bei Wechsel des Arbeitgebers,
- wechselseitige Anerkennung vergleichbarer Ausbildungsgänge und deren Abschlüsse,
- arbeitnehmerähnliche Ausgestaltung des Dienstverhältnisses der Soldaten auf Zeit.

**Vereinbarkeit von Beruf und Familie herstellen durch:**

- Praktizierung von Teilzeitarbeit,
- Aufbau einer mehrdimensionalen Familienbetreuungsorganisation, die bei soldatenspezifischen berufsbedingten Belastungen – nicht nur durch Auslandseinsätze - unterstützt,
- qualifizierte Unterstützung bei der Jobsuche von Ehe-/ Lebenspartnern bei Versetzung mit Standortwechsel,
- qualifizierte Unterstützung bei der Wohnungssuche bei Versetzung mit Standortwechsel,
- Vermittlung von Kindergartenplätzen und Chancengerechtigkeit in der schulischen Ausbildung bei Familienumzug zum neuen Standort.